

Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024

Name der Organisation: Veolia Holding Deutschland GmbH

Anschrift: Georgenstraße 24, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	9
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	9
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	22
B5. Kommunikation der Ergebnisse	24
B6. Änderungen der Risikodisposition	25
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	26
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	26
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	27
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	28
D. Beschwerdeverfahren	29
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	29
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Sylke Freudenthal, Menschenrechtsbeauftragte Veolia Holding Deutschland GmbH

A. Strategie & Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Die Menschenrechtsbeauftragte ist als Mitglied des erweiterten Führungskreises ständiger Gast in der Geschäftsführungssitzung und erstattet in diesem Rahmen regelmäßig Bericht über das Risikomanagement zum LkSG.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.veolia.de/verantwortung> und weiter

<https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2025/01/20241217%20Grundsatzk%C3%A4rung%20VHD.pdf>

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde intern

- im Rahmen der Beratungen der Geschäftsführung,
- im Human Rights Committee von Veolia Corporate,
- im Sorgfaltspflichtenausschuss mit den beteiligten Themenverantwortlichen und deren Teams
- in weiteren internen Gremien und Teams sowie
- im Intranet

umfassend kommuniziert.

Die externe Kommunikation erfolgte durch

- die Veröffentlichung auf der Website [veolia.de/verantwortung](https://www.veolia.de/verantwortung),
- in Gesprächen mit externen Stakeholdern (Kunden, Dienstleister, Partner) sowie
- ein Schreiben an unsere Kunden bei Anfragen zum Thema.

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzerklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer
- Weitere Elemente: Beschreibung der Grundsätze und Verfahren der Muttergesellschaft Veolia Environnement

A. Strategie & Verankerung

A2. Grundsatzerklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

- Anpassung bzw. Ergänzung von Präventionsmaßnahmen
- Ergänzung von Informationen der Muttergesellschaft (Vigilance Plan 2023)

A. Strategie & Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortung für die Umsetzung der einzelnen Aspekte der Menschenrechtsstrategie liegt grundsätzlich in den entsprechenden Fachabteilungen bzw. bei den entsprechend benannten Koordinator*innen. Alle arbeiten zusammen im sogenannten Sorgfaltspflichtenausschuss. Hier schaffen sie sich, koordiniert durch die Menschenrechtsbeauftragte, eine gemeinsame Wissensgrundlage, besprechen die erforderlichen Schritte u.a. zum Risikomanagement, zum Meldesystem und zum Abhilfemechanismus, zur Dokumentation sowie für die Grundsatzzerklärung.

Die inhaltliche Verteilung der einzelnen Risikobereiche auf die Fachabteilungen ist wie folgt:

- Kinderarbeit/Zwangsarbeit: Leiter Personalabteilung
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz: Leiter Arbeitssicherheit
- Koalitionsfreiheit: Leiter Personalabteilung
- Benachteiligung/Diskriminierung: Diversity-Beauftragte
- Faire Bezahlung: Leiter Personalabteilung
- Landraub: General Counsel
- Unethischer Einsatz von Sicherheitskräften: General Counsel
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen: Beauftragter für das Interne Umweltmanagementsystem
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Entsorgung, Energie und Wasser
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommen: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Entsorgung, Energie und Wasser

- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens: Umweltbeauftragte der Geschäftsbereiche Entsorgung, Energie und Wasser

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Die Strategie wird durch

- die Erarbeitung der Risikoanalysen je Risikobereich in den verantwortlichen Fachbereichen,
- die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen durch die verantwortlichen Fachbereiche,
- die Einbindung der LkSG-Anforderungen in Zielvereinbarungen des Managements sowie
- die Prüf- und Berichtspflichten innerhalb der Fachbereichen, in der Veolia Holding Deutschland GmbH sowie in der Muttergesellschaft Veolia Environnement S.A. verlässlich in operative Prozesse und Abläufe integriert.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Die Menschenrechtsbeauftragte hat ein Weiterbildungsseminar zur Ausübung ihrer Funktion bei der Fa. Löning – Human Rights & Responsible Business absolviert. Darüber hinaus nimmt sie regelmäßig an den Treffen des Human Rights Committee von Veolia Environnement S.A., der Muttergesellschaft der Veolia Deutschland Holding, teil.

Ihr Fachwissen teilt sie im Sorgfaltpflichtenausschuss mit allen Beteiligten an der Gestaltung des LkSG-Risikomanagements sowie weiterer relevanter Prozesse. Darüber hinaus werden Webinare externer Partner zur Weiterentwicklung der internen Expertise in Anspruch genommen.

Die Erfahrungen und das Fachwissen der Fa. Löning - Human Rights % Responsible Business wurde darüber hinaus punktuell zur Beratung und Begleitung des Prozesses einbezogen.

Für die Umsetzung der LkSG-Risikoanalyse in der Lieferkette nutzt die Veolia Holding Deutschland GmbH die digitale Plattformlösung von IntegrityNext.

Aufgrund des Verbleibens der Verantwortung für die einzelnen LkSG-Risiken in den entsprechenden Fachabteilungen sind darüber hinaus keine wesentlichen zusätzlichen Ressourcen zur Umsetzung des LkSG erforderlich.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse 2024 erfolgte von Juni bis Dezember 2024. Dabei wurde die 2023 erstellte Risikoanalyse aktualisiert.

Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.

Die verschiedenen Teams (Personal, Einkauf, Diversity, Arbeitssicherheit, Umwelt) arbeiteten jeweils eigenständig - in enger Abstimmung mit der Menschenrechtsbeauftragten- an der Bewertung der Risiken für ihre Verantwortungsbereiche sowie an der Erarbeitung und Nachverfolgung entsprechender Präventionsmaßnahmen. Dabei dienten die Handreichungen der BAFA als Unterstützung.

Grundlegende Informationen zur Struktur des Unternehmens, zur Beschaffungsstruktur und zu den eigenen Lieferketten und Geschäftsbeziehungen lagen bereits vor und ermöglichten eine vollständige Betrachtung.

Bei der Risikoanalyse wurden grundsätzlich alle im LkSG aufgeführten Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei unmittelbaren Zulieferern betrachtet.

Die Analyse der ökologischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich stützte sich auf das bereits etablierte interne Umweltmanagementsystem von Veolia als Gesamtkonzern (EIMS), das auch eine detaillierte Betrachtung umweltbezogener Risiken aller Geschäftsbereiche und Gesellschaften von Veolia in Deutschland umfasst. Die identifizierten Risiken wurden gewichtet und priorisiert. Anschließend wurden Präventionsmaßnahmen festgelegt, welche schrittweise umgesetzt und regelmäßig nachverfolgt werden. Der EIMS-Report wird jährlich aktualisiert, von der Geschäftsführung der Veolia Holding Deutschland verabschiedet und unterzeichnet sowie der Muttergesellschaft in Paris bereitgestellt, die ebenfalls eine Überprüfung vornimmt.

Die Analyse der mitarbeiterbezogenen Risiken (Arbeitnehmerrechte, Diversity) erfolgte im Rahmen der entsprechenden Fachabteilungen bzw. Teams der Veolia Holding Deutschland, welche alle Unternehmen von Veolia in Deutschland in den drei Geschäftsbereichen repräsentieren. Auch

hier wurden die identifizierten Risiken gewichtet und priorisiert sowie entsprechende Präventionsmaßnahmen vereinbart und schrittweise umgesetzt. Für die Identifizierung und Prävention von Arbeitssicherheitsrisiken gibt es bei Veolia in Deutschland ebenfalls fest etablierte Strukturen und Prozesse, die den gesetzlichen Anforderungen und den Selbstverpflichtungen von Veolia als Gesamtkonzern entsprechen sowie sämtliche Aktivitäten des Unternehmens in Deutschland abdecken.

Die Risikoanalyse in der Lieferkette führen wir mit Unterstützung der ESG-Risikomanagement-Plattform von IntegrityNext durch, um eine umfassende und tiefgreifende Analyse sicherzustellen. Nachdem 2023 bereits die „Abstrakte Risikoanalyse“ erfolgte (Prozessbeschreibung im BAFA-Bericht 2023), wurde 2024 in einem zweiten Schritt die „Konkrete Risikoanalyse“ durchgeführt. Dabei haben wir uns auf die Zulieferer mit einem mittleren oder hohen identifizierten Risiko für Verletzungen von Menschenrechten oder Umweltstandards aus der abstrakten Risikoanalyse konzentriert und insbesondere die Risiken in den Bereichen Arbeitssicherheit sowie Umwelt priorisiert. Die betreffenden Lieferanten erhielten über die Plattform von IntegrityNext Fragebögen zu den für sie relevanten Risikobereichen, die auf internationalen Standards beruhen. Durch die erteilten Auskünfte zum tatsächlichen Risikomanagement erhalten wir Transparenz über das vorbleibende Risiko. Basierend auf den Rückmeldungen der unmittelbaren Zulieferer konnten wir deren Fähigkeit bewerten, den Schutz von Menschenrechten und Umweltstandards sicherzustellen. Diese Information und Bewertung ist maßgeblich für uns, um Lücken in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern zu identifizieren und auf diese zu reagieren.

Die Ergebnisse der Fragebögen kombinieren wir mit den Ergebnissen des abstrakten Risikos aus dem ersten Schritt und erhalten so eine Einschätzung des tatsächlichen Risikos in den Risikokategorien ‚geringes Risiko‘, ‚mittleres Risiko‘, ‚hohes Risiko‘ für eine breite Basis von Zulieferern. Das ermittelte tatsächliche Risiko aus den ersten beiden Schritten dient als ein Indikator der Eintrittswahrscheinlichkeit für eine Menschenrechtsverletzung oder eine Verletzung eines Umweltstandards bei unseren unmittelbaren Zulieferern.

Im dritten Schritt haben wir 2024 unmittelbare Zulieferer sowie Risiken nach den Kriterien der Angemessenheit priorisiert. Dabei kam die Methodik der Impact Analyse von IntegrityNext zur Anwendung. Diese unterstützt dabei, kritische Lieferanten auf der Basis von Einflussvermögen, Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Verursachungsbeitrag zu priorisieren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risikofeld aus der abstrakten und konkreten Risikoanalyse ist hierfür ein wichtiger Datenpunkt. Außerdem bewerten wir dabei die Risiken nach ihrem Schweregrad, um wesentliche Risikofelder zu identifizieren. Für die Priorisierung von unmittelbaren Zulieferern wird neben der Eintrittswahrscheinlichkeit, wo möglich, die Einflussmöglichkeit auf den Zulieferer bestimmt.

Die im Ergebnis dieser Analyse identifizierten Lieferanten wurden von uns aufgefordert, konkrete und ihrem tatsächlichen Risikostatus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Die

Nachverfolgung der Umsetzung dieser Maßnahmen und die Entscheidung über eventuell erforderliche Eskalationsschritte erfolgt in enger Abstimmung mit den jeweiligen Accountmanagern des Einkaufsteams.

Zusätzlich überwachen wir in einem Monitoring für kritische Nachrichten eine breite Zuliefererbasis, um über Berichte in den Bereichen Menschenrechte und Umweltstandards informiert zu sein und auf diese reagieren zu können.

Die Ergebnisse der einzelnen Risikoanalyse-Prozesse der Veolia Holding Deutschland wurden schließlich in eine übergreifende LkSG-Risikomatrix übertragen. Diese wurde vom Sorgfaltspflichten-Ausschuss verabschiedet und sowohl dem Compliance Ausschuss von Veolia in Deutschland, als auch der Geschäftsführung der Veolia Holding Deutschland präsentiert.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Nein

Begründen Sie Ihre Antwort.

Es gab im Berichtszeitraum keine wesentliche Veränderung der Risikolage durch neue Produkte/Projekte/Märkte bzw. durch Erschließung neuer Geschäftsbereiche. Zudem hatten wir keine substantiierte Kenntnis von möglichen Verletzungen von Menschenrechten bei mittelbaren Zulieferern.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Wahrscheinlichkeit des Eintritts
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Zusätzlich wurde mit dem Kriterium "Reifegrad" der Fortschritt bei der Umsetzung von Präventionsmaßnahmen (deployed, defined oder informal) bei der Gewichtung und Priorisierung berücksichtigt.

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Die Verantwortlichen für die einzelnen Risiken haben im Rahmen des beschriebenen Vorgehens auch eine Gewichtung sowie entsprechende Priorisierung der Risiken vorgenommen. Dabei wurden jeweils die folgenden Kriterien zur Bewertung genutzt:

- Schwere
- Eintrittswahrscheinlichkeit
- Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Einflussvermögen
- Verursachungsbeitrag
- Reife der bereits vorhandenen Präventionsmaßnahmen.

Priorisiert wurden diejenigen Risiken, die für mindestens eines der Kriterien die zweitschlechteste oder schlechteste Bewertung erhielten.

Für den Bereich der Verantwortung für die Lieferkette kooperieren wir zusätzlich zu dem hier beschriebenen Prozess der Risikoanalyse seit November 2023 mit IntegrityNext. Das weitgehend automatisierte Tools berücksichtigt die Anforderungen des LkSG vollumfänglich und ermöglicht eine umfassende abstrakte und konkrete Risikoanalyse unserer Zulieferer. Die Risiken werden nach den Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere priorisiert. Die Eintrittswahrscheinlichkeit pro Risiko ist das Ergebnis der abstrakten und konkreten Risikoanalyse für unmittelbare Zulieferer. Die Einschätzung der Schwere beruht auf einem internen Prozess, in dem mehrere Beschäftigte involviert waren und systematisch Abwägungen über die Konsequenzen in verschiedenen Risikobereichen getroffen wurden. Zusätzlich wird das

Einflussvermögen bei einem unmittelbaren Zulieferer berücksichtigt, für welches das Auftragsvolumen mit dem Zulieferer maßgeblich ist. Wo möglich, stellten wir das Auftragsvolumen dem Gesamtumsatz des Zulieferers gegenüber. Hierfür nutzten wir Daten, die über Duns & Bradstreet zur Verfügung stehen.

Die Lieferanten mit hohem Risiko und hohem Auftragswert werden einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Zusätzlich erfolgt eine Segmentierung der Lieferanten mit mittlerem Risiko nach folgenden Kriterien:

- Lieferanten in Warengruppen, die von Veolia Corporate mit einem erhöhten Risiko bewertet werden
- Lieferanten ab einem Einkaufsvolumen von 150.000 Euro (dies entspricht ebenfalls den Grundsätzen der Risikobewertung von Veolia Corporate)
- Lieferanten mit hohem oder mittlerem Risiko in den Segmenten Abfall und Arbeitssicherheit (hohe Relevanz).

Die auf diese Weise ausgewählten Lieferanten mit mittlerem Risiko werden ebenfalls der konkreten Risikoanalyse unterzogen.

Schließlich haben wir in einem dritten Schritt unmittelbare Zulieferer sowie Risiken nach den Kriterien der Angemessenheit priorisiert. Dabei haben wir die Methodik der Impact Analyse genutzt, die IntegrityNext für diesen Prozess anwendet. Diese unterstützt dabei, kritische Lieferanten auf der Basis der Kriterien Einflussvermögen, Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und Verursachungsbeitrag zu bewerten. Die im Zuge dieses Prozesses identifizierten priorisierten Lieferanten wurden von uns per Mail aufgefordert, konkrete und ihrem tatsächlichen Risikostatus entsprechende Verbesserungsmaßnahmen umzusetzen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für das Risiko Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren wurden die Schadensszenarien

- Kontrolle gefährlicher Energien
 - Verkehrsmanagement an Standorten sowie
 - Arbeiten in umschlossenen Räumen
- priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für das Risiko der Zerstörung natürlicher Lebensgrundlagen durch Umweltverunreinigungen wurde das Schadensszenario Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung wurden die Schadensszenarien

- Homogene Personalstruktur
- Verstoß gegen AGG
- Diskriminierendes Recruiting

priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Um welches konkrete Risiko geht es?

Für das Risiko des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns wurde das Schadensszenario Unfaire Bezahlung priorisiert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

UMWELT

Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen: Verbesserung der Kommunikation über Risiken, Brandschutzmaßnahmen und gute Praxis, Kreuzbegehungen durch Manager anderer Geschäftsbereiche im gesamten Geschäftsbereich Entsorgung.

ARBEITSSICHERHEIT

Verkehrsmanagement: E-Learning und Unterweisung der Hochrisiko-Managementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

Kontrolle gefährlicher Energien: E-Learning und Unterweisung der HochrisikoManagementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

Arbeiten in umschlossenen Räumen: Elearning und Unterweisung der HochrisikoManagementstandards, Publikation Do's&Don'ts, Kampagne Lebensrettende Regeln.

--> E-Learning ausgerollt für 75% der operativ Beschäftigten, Hochrisiko-Managementstandards an alle operativ Beschäftigten als Handbuch übergeben, mindestens vier Kreuzbegehungen durch Manager aller Ebenen pro Jahr

UNGLEICHBEHANDLUNG

Homogene Personalstruktur: Sensibilisierungsmaßnahmen für die Geschäftsführung der Veolia Deutschland Holding (2x in 2023), Online-Pflichtschulung (Learning@Veolia) zu Diversity & Inclusion für alle Mitarbeitenden der drei Geschäftsbereiche Entsorgung, Wasser und Energie. Seit März 2023 seit die Online-Schulung zu Diversity ein Teil des Onboardings für alle neuen Mitarbeitenden. Zusätzlich weiterführende Präsenzs Schulungen zu Diversity & Inclusion für Führungskräfte 1-3 der drei Geschäftsbereiche Entsorgung, Wasser und Energie (rund 200 Teilnehmende in 2023).

Verstoß gegen das AGG: Sensibilisierung der Führungskräfte sowie der Mitarbeitenden zum Thema AGG in Informationsformaten und im Rahmen von Diversity Schulungen (Online + Präsenz).

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Schulungen ermöglichen es, einen breiten Kreis von Verantwortlichen bzw. Betroffenen aktiv für die prioritären Risiken zu sensibilisieren und zum bewussten Umgang mit ihnen zu befähigen. Inhalt und Umfang der Schulungen orientieren sich dabei im Sinne der Angemessenheit an den jeweiligen Themen und der Relevanz für die Belegschaft. Als Indikator für die Wirksamkeit unserer Schulungsmaßnahmen nutzen wir die Zahl der nachgewiesenen Verletzungen von Sorgfaltspflichten.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich).

UMWELT

Feuer/Explosion in Entsorgungsanlagen: Umweltbeauftragte / Brandschutzbeauftragte überprüfen die Umsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen sowie die Protokolle von Kreuzbegehungen der betroffenen Anlagen und die Umsetzung der darin getroffenen Vereinbarungen (z.B. Ausstattung der Standorte mit Warn- und Löschsystemen) im gesamten Geschäftsbereich Entsorgung.

ARBEITSSICHERHEIT

Verkehrsmanagement, Kontrolle gefährlicher Energien, Arbeiten in geschlossenen Räumen: Leiter Arbeitssicherheit und sein Team verfolgen die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen an allen Standorten der drei Geschäftsbereiche und dokumentieren sie. Teilweise erfolgen zur Überprüfung erneute Begehungen durch die Fachkräfte vor Ort.

UNGLEICHBEHANDLUNG

Verstoß gegen das AGG: Diversity-Beauftragte verfolgt Durchführung der Schulungen und dokumentiert Teilnahme. Indexierung des Geschäftsbereichs Energie mit dem Frauen-Karriere-Index als Pilotprojekt für die anderen Geschäftsbereiche.

VORENTHALTEN EINES ANGEMESSENEN LOHNS

Unfaire Bezahlung: Chief Human Resources Officer überprüft statistische Daten und verfolgt weitere initiierte Maßnahmen. Vorbereitung eines Equal-Pay-Checks im Geschäftsbereich Wasser als Pilotprojekt für die anderen Geschäftsbereiche.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Risikobasierte Kontrollmaßnahmen gewährleisten, dass die Verantwortlichen Gewissheit erlangen über das Bestehen bestimmter Risiken sowie über die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen, um

den Status der erzielten Verbesserungen bewerten und ggf. nachsteuern zu können.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Arbeitssicherheit ist als zentrale Sorgfaltspflicht in unserer Lieferkette nicht verhandelbar. Das Schandesszenario ist eine Verletzung der Gesundheit eines Beschäftigten bei einem unserer Lieferanten, womöglich sogar an einem unserer Standorte.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Als mögliche Schadensszenarien wurden die Gefährdung der Umwelt bei der Herstellung von Chemikalien für Veolia, bei der Förderung von Kohle, Öl oder Gas sowie bei der Abfallentsorgung identifiziert.

Wo tritt das Risiko auf?

- Deutschland

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Andere Kategorien:

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette --> Folgende Maßnahmen wurden 2024 fortgeführt:

- Unterzeichnung Supplier Code of Conduct / Supplier Charta
- Nachhaltigkeitsklausel in allen Verträgen
- Respekt der Menschenrechte verankert in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung --> Es wurde 2024 ein Webinar für Lieferanten zum Thema Arbeitssicherheit entwickelt und priorisierten Lieferanten mit Risiken im Bereich Arbeitssicherheit zur Verfügung gestellt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Im eigenen Geschäftsbereich gab es im Berichtszeitraum 2024 gegenüber dem Vorjahr keine Änderungen bei den priorisierten Risiken.

Bei den unmittelbaren Zulieferern wurde im Berichtszeitraum 2024 das Risiko des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns nicht mehr priorisiert. An der Analyse und Prävention des Risikos des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns wurde 2022 und 2023 intensiv gemeinsam mit den betroffenen Lieferanten gearbeitet und auf diese Weise das Risiko deutlich gemindert. Stattdessen wurde neben dem weiterhin priorisierten Risiko der Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen auch das Risiko der Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren priorisiert, weil die 2023 und 2024 durchgeführten Analysen der Lieferkette hier ein hohes Risikopotenzial aufgezeigt haben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Grundlage für die Feststellung von Verletzungen menschenrechtlicher oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten von Veolia in Deutschland sind die eingehenden Meldungen und die an sie anschließenden Auswertungsprozesse. Im Berichtszeitraum hat die Auswertung eingegangener Meldungen in keinem Fall eine Verletzung von Sorgfaltspflichten ergeben.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten können auf der Grundlage entsprechender Meldungen und der sich daran anschließenden Auswertungsprozesse festgestellt werden. Im Berichtszeitraum sind keine diesbezüglichen Meldungen bei Veolia eingegangen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren
- Kombination aus eigenem und externen Verfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.

Alle relevanten Informationen sind auf der Website <https://www.veolia.de/veolia-deutschlandcompliance> sowie im Intranet veröffentlicht.

Zuverlässige Meldewege und der Schutz der Hinweisgeber vor Repressalien sind unerlässlich für eine effektive Compliance, denn sie tragen dazu bei, dass mögliches Fehlverhalten gemeldet sowie umfassend untersucht und aufgeklärt werden kann. Aktuelle, ehemalige und künftige Beschäftigte sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Hinweise und Verdachtsfälle zu Ethik und Compliance zu melden. Hierzu gibt es bei Veolia in Deutschland folgende Optionen:

Hinweisgeber haben die Möglichkeit, Missstände innerhalb Deutschlands über eine Ombudsperson schriftlich, zum Beispiel per E-Mail, oder telefonisch an die Interne Meldestelle von Veolia Deutschland zu melden. Eine anonyme Meldung ist möglich.

Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt

Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg

E-Mail: hinweisgeber.VEOLIA@esche.de

Telefon: 0049 (0)40 36805-119

Die Ombudsperson leitet die Meldungen unverzüglich an die Interne Meldestelle von Veolia Deutschland weiter und behandelt diese streng vertraulich. Der Hinweisgeber kann über die Ombudsperson auf Wunsch auch ein persönliches Treffen mit einem Mitglied der Internen Meldestelle vereinbaren. Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet die Interne Meldestelle nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. In jedem Fall garantiert sie den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit. Die Verfahrensordnung dazu kann auf der Website und im Intranet aufgerufen werden.

Dieser Weg ist unabhängig und getrennt vom konzernweiten Hinweisgebersystem Whispli. Hinweise erreichen somit nur die Meldestelle bei Veolia Deutschland und nicht das Ethik-Komitee von Veolia Environnement S.A. in Paris.

Zusätzlich zur Internen Meldestelle von Veolia Deutschland verfügt Veolia über eine internetbasierte Plattform Whispli. Diese ermöglicht es dem Hinweisgeber, dem Ethik-Komitee der Konzernmutter Veolia Environnement S.A. in Paris Missstände in digitaler Form oder über eine Telefonfunktion mitzuteilen, Dokumente beizufügen und über einen eigenen Postkasten in Kontakt zu bleiben. Das Verfahren ist vertraulich, geschützt und berücksichtigt jederzeit die datenschutzrechtlichen Anforderungen. Der Hinweisgeber kann entscheiden, ob er anonym bleiben möchte. Ob eine Ermittlung aufgenommen wird und welche Schritte eingeleitet werden, entscheidet das Ethik-Komitee nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts. Das Hinweisgebersystem garantiert den größtmöglichen Schutz für Hinweisgebende und Betroffene. Die Ermittlungen erfolgen unter Einhaltung höchster Vertraulichkeit.

Das konzernweite Hinweisgeberverfahren Whispli kann aufgerufen werden unter:

<https://veolia.whispli.com/tiers-ethique>

Das konzernweite Hinweisgebersystem Whispli ist unabhängig und getrennt von der Internen Meldestelle bei Veolia Deutschland ist. Hinweise über Whispli erreichen somit direkt das Ethik-Komitee von Veolia Environnement S.A. in Paris und nicht die Interne Meldestelle bei Veolia Deutschland.

Als externer Meldekanal weist Veolia zusätzlich auf das Bundesamt für Justiz hin, das ebenfalls Hinweise auf potenzielles Fehlverhalten entgegennimmt: (BfJ - Hinweisgeberstelle (bundesjustizamt.de). Repressalien gegen eine Person, die nach bestem Wissen einen Hinweis auf einen Compliance-Verstoß abgegeben hat, sind strikt untersagt. Wenn Hinweisgeber Anhaltspunkte dafür haben, dass sie Repressalien ausgesetzt sind, melden sie dies an de.compliance@veolia.com, damit die Compliance-Abteilung entsprechend reagieren kann.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

Optional: Beschreiben Sie.

https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem_final.pdf

Informationen zur Erreichbarkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

Informationen zur Zuständigkeit

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

Informationen zum Prozess

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

Optional: Beschreiben Sie.

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?

Datei wurde hochgeladen

Zur Verfahrensordnung:

<https://www.veolia.de/veolia-deutschland-compliance>, weiter unter

https://www.veolia.de/sites/g/files/dvc2511/files/document/2023/12/Veolia_Verfahrensordnung%20Hinweisgebersystem_final.pdf

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Meldungen an die interne Meldestelle können jederzeit schriftlich, per Email oder telefonisch über das von Veolia Deutschland zu diesem Zweck beauftragte Unternehmen ESC Unternehmensberatung GmbH (nachstehend "ESC" oder "Ombudsmann" genannt) abgegeben werden. Der Ombudsmann ist wie folgt zu erreichen:

Name: Dr. Philipp Engelhoven, Rechtsanwalt

Postanschrift: ESC Unternehmensberatung GmbH, Am Sandtorkai 44, 20457 Hamburg

Email: Hinweisgeber.VEOLIA@esche.de

Telefon: 0049 (0)40 36805-119

Der Ombudsmann übergibt bei ihm eingehende Meldungen an den Compliance Officer, der Mitglied der internen Meldestelle ist.

Die interne Meldestelle von Veolia in Deutschland wurde zusätzlich zu dem von der Veolia-Gruppe international eingerichteten elektronischen Hinweisgebersystem Whispli eingerichtet. Für Whispli gilt eine eigene Verfahrensordnung, die Leitlinie für die Nutzung des Hinweisgeberrechts bei Veolia. Hinweisgeber können wählen, ob sie ihre Meldungen in dem lokalen, durch diese Verfahrensordnung geregelten System und/oder in Whispli eingeben. Link zu Whispli: <https://veolia.whispli.com/lp/tiers-ethique?locale=de> Veolia in Deutschland betreffende Meldungen werden an den Ethik-Delegierten oder die Leiterin Compliance von Veolia in Deutschland zur weiteren Bearbeitung übergeben.

Zudem steht es jedem Hinweisgeber frei, sich nur oder zusätzlich an die jeweils zuständigen staatlichen Stellen und Behörden zu wenden.

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.

Die Verfahrensordnung der Internen Meldestelle legt unter anderem fest:

Veolia Deutschland gewährleistet den Schutz des Hinweisgebers, der solche Verstöße oder Risiken meldet, nach geltendem Recht. Soweit rechtlich vorgeschrieben, gilt dieser Schutz auch für Dritte.

Das umfasst u.a. Folgendes:

- (i) Die strikte Vertraulichkeit des Berichts und der Identität der meldenden Person, der betroffenen Person sowie aller in dem Bericht erwähnten Dritten einschließlich aller damit zusammenhängenden Dokumente und Informationen,
- (ii) Den sicheren Umgang mit und die verhältnismäßige Erhebung von personenbezogenen Daten im Sinne der geltenden Gesetze und Vorschriften,
- (iii) Das Verbot jeglicher Form von Vergeltungsmaßnahmen, Schikanen oder Diskriminierungen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Die Verfahrensordnung der internen Meldestelle beschreibt unter anderem folgende Vorkehrungen:

Der Inhalt der Meldung und die Identität des Hinweisgebers, der betroffenen Person(en) sowie aller in der Meldung erwähnten Dritten sind zu jeder Zeit vertraulich zu behandeln und diese Informationen werden nur an für die Entgegennahme und Untersuchung von Meldungen benannten Personen sowie an die Personen weitergegeben, die dafür auf einer need-to-know-Basis berechtigt sind, sofern dies für die Bearbeitung der Meldung erforderlich ist, es sei denn, es besteht eine Verpflichtung zur Offenlegung solcher Informationen aufgrund geltender Gesetze und Vorschriften und/oder aufgrund einer Anordnung einer zuständigen Justiz- oder Verwaltungsbehörde.

Die interne Meldestelle sammelt relevante Unterlagen, führt Befragungen durch und nimmt gegebenenfalls Prüfungen vor, um die behaupteten Fakten zu bestätigen oder zu widerlegen. Die Untersuchungen erfolgen unter Wahrung der Grundsätze der Vertraulichkeit, des Rechts auf Privatsphäre und der Verhältnismäßigkeit sowie unter Beachtung aller nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässigen Ermittlungsmittel, einschließlich der Inanspruchnahme

externer Dritter, die auf interne Ermittlungen spezialisiert sind.

Auf der Website der internen Meldestelle wird zudem darauf aufmerksam gemacht, dass sich Hinweisgebende bei etwaigen Repressalien melden können.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Ja

Führen Sie zu Anzahl, Inhalt, Dauer und Ergebnis der Verfahren näher aus.

2024 gingen insgesamt sechs Meldungen zu menschenrechtlichen Themen über die verfügbaren Beschwerdekanäle ein. Davon betrafen alle den Bereich Personalservice bzw. Verwaltung. Involvierte Parteien waren in allen Fällen eigene Beschäftigte. Die Bearbeitung aller 2024 eingegangenen Meldungen wurde im Berichtsjahr abgeschlossen.

Von den sechs Fällen erwies sich einer als unbegründet, fünf als grundsätzlich begründet. In zwei Fällen gab es eine einvernehmliche Lösung.

In den fünf begründeten Fällen wurde angemessene Maßnahmen ergriffen, bei denen der Schwerpunkt auf Schulungen lag. In einem Fall war es notwendig, die Abläufe und Prozesse anzupassen.

Zu welchen Themen sind Beschwerden eingegangen?

- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Beschreiben Sie, welche Schlussfolgerungen aus den eingegangenen Beschwerden/Hinweisen gezogen wurden und inwieweit diese Erkenntnisse zu Anpassungen im Risikomanagement geführt haben.

Die Auswertung der bearbeiteten Hinweise in der Zusammenschau hat uns dazu veranlasst, die Sensibilisierungsmaßnahmen für Führungskräfte und HR-Teams fortzuführen. Dies ist nach unserer Einschätzung eine wichtige Präventionsmaßnahme, das Risiko der Verletzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten und insbesondere der Ungleichbehandlung in Beschäftigung weiter zu senken.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.

Das Risikomanagement zum LkSG wird für Veolia in Deutschland von der Menschenrechtsbeauftragten koordiniert. Alle verantwortlichen Bereiche bzw. Abteilungen tauschen sich zu den gesetzlichen und operativen Anforderungen, methodischem Vorgehen und erforderlichen Anpassungen im Sorgfaltspflichtenausschuss aus, der mehrmals im Jahr tagt.

Die übergreifende Prüfung des Risikomanagements auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit ist Teil dieses kontinuierlichen Austausch- und Optimierungsprozesses. Jeder der beteiligten Bereiche nimmt die Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements für seinen Verantwortungsbereich eigenständig und unter Einbeziehung seiner Ansprechpartner in der gesamten Organisation wahr und bringt die Ergebnisse in ein gemeinsames Dokument ein, zu dem es einen Austausch im Sorgfaltspflichtenausschuss gibt.

Der größten Bedarf an der Verbesserung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesses des Risikomanagements (Risikoanalyse und Priorisierung, Präventionsmaßnahmen) wurde auch 2024 im Bereich der Lieferkette identifiziert. Vor diesem Hintergrund wurde das 2023 eingeführte Tool eines externen Dienstleisters zum Risikomanagement im Berichtsjahr für weitere Analyseschritte sowie für die Auswahl und Vereinbarung von Präventionsmaßnahmen genutzt.

Darüber hinaus wurde 2024 ein Case Management Tool eingeführt, das uns hilft, die eingehenden Fälle zu verwalten, den Zugang zu diesen sensiblen Informationen zu beschränken und einen guten Überblick über die auftretenden Probleme zu erhalten. Damit verfügen wir für die Zukunft über angemessenere technische Ressourcen zur Bearbeitung eingehender Hinweis.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

In allen genannten Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen. Die Verantwortlichen für das Management der LkSG-Risiken verfügen für ihren jeweiligen Bereich über spezifische Qualifikationen und Gestaltungsmöglichkeiten. Diese verleihen ihnen die erforderlichen Ressourcen sowie die Expertise, bei der Gestaltung und Weiterentwicklung des Risikomanagements die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen.

Bei der Entwicklung von Präventionsmaßnahmen stehen die Interessen der potenziell Betroffenen stets im Fokus, denn es geht um die Wahrung ihrer Rechte in Bezug auf die einzelnen vom Gesetz betrachteten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken. Verdeutlicht man diesen Grundsatz am Beispiel des Risikos für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, so sind bei Veolia alle Beschäftigten dazu eingeladen, zusätzlich zu den vorhandenen Gefährdungsbeurteilungen für typische Tätigkeiten über ein spezielles Portal gefährliche Situationen zu melden, so dass diese präventiv behoben werden können, noch bevor es zu einer tatsächlichen Gefährdung kommt. Ein weiteres Beispiel sind die vielfältigen Beteiligungsprozesse von Beschäftigten rund um das Risiko der Ungleichbehandlung in Beschäftigung, welche wichtige Informationen zur Risikobeurteilung und zur Auswahl von Präventionsmaßnahmen liefern. Dazu gehören die persönlichen Jahresgespräche jedes einzelnen Beschäftigten, die jährliche Mitarbeitendenbefragung "Voice of resources", das interne Netzwerk für berufliche Gleichstellung WEDO, in dem regelmäßig über relevante Themen informiert und diskutiert wird.

Auch die Abhilfeprozesse berücksichtigen die Interessen der potenziell Betroffenen umfassend. So

legt die Richtlinie zu internen Ermittlungen unter anderem fest: Aus der Tatsache einer Meldung in gutem Glauben darf den Meldenden kein Nachteil entstehen. Auch sonstige natürliche und juristische Personen, die von einer Meldung betroffen sind, werden geschützt. Die zuständige Geschäftsführung stellt dies sicher. Repressalien, die Androhung von Repressalien oder jedwede Vergeltungsmaßnahmen sind untersagt. Mögliche Repressalien werden untersucht und, falls sie sich als wahr erweisen, arbeitsrechtlich sanktioniert. Ein Verstoß gegen das Verbot der Ausübung von Repressalien kann auch als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Die Informationen aus der Ermittlung werden streng vertraulich behandelt. Nur diejenigen, die unbedingt einbezogen werden müssen, werden informiert, und auch das nur in minimalem Umfang. Insbesondere müssen die Persönlichkeitsrechte von Meldenden (Hinweisgeber*innen) und von der Meldung Betroffenen gewahrt werden. Ggf. ist die betriebliche Mitbestimmung zu beachten.

Die bestehenden Beschwerdeverfahren verfügen ebenso über Mechanismen, um die Rechte der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen. So heißt es in der Verfahrensordnung der Internen Meldestelle: Untersuchungen werden unter Beachtung der Unschuldsvermutung durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen wird sowohl be- als auch entlastenden Anhaltspunkten nachgegangen, sofern diese der weiteren Sachverhaltsaufklärung dienen. Betroffene werden über eine gegen sie geführte Untersuchung und ihre Rechte nach den geltenden Datenschutzgesetzen informiert, sofern und solange dies den Untersuchungszweck nicht gefährdet. Betroffenen wird zudem die Möglichkeit gegeben, sich zu den gegen sie bestehenden Verdachtsmomenten zu äußern und hierzu Stellung zu nehmen. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse werden bei der Beurteilung des Sachverhalts und der Entscheidung über Folgemaßnahmen berücksichtigt. Der Inhalt der Meldung und die Identität des Hinweisgebers, der betroffenen Person(en) sowie aller in der Meldung erwähnten Dritten sind zu jeder Zeit vertraulich zu behandeln.

Zusätzlich zu den beschriebenen Prozessen ermöglicht die regelmäßige Information von und Zusammenarbeit der Veolia Holding Deutschland mit den Betriebsräten, dass menschenrechtliche und umweltbezogene Interessen der potenziell Betroffenen in unabhängiger Weise wahrgenommen werden.